

Informationen zum Datenschutz beim Amt für Stadtplanung und Wohnen

hier: Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII); Ausgleichsabgabe gemäß SGB IX

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Amt für Stadtplanung und Wohnen der Stadt Bochum mit personenbezogenen Daten / Sozialdaten umgeht. Der Schutz personenbezogener Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt deren Verarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) und des Sozialgesetzbuches (SGB).

Personenbezogene Daten / Sozialdaten werden dann verarbeitet (das heißt insbesondere erhoben, übermittelt oder gespeichert), wenn Sie diese im Zuge der Antragstellung überlassen.

Im Rahmen des Antrags auf Leistungen nach dem SGB XII sowie aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX benötigt das Amt für Stadtplanung und Wohnen Ihre Angaben und die erforderlichen personenbezogenen Daten / Sozialdaten. Diese werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben wurden: die gesetzliche Aufgabenerledigung nach dem SGB. Das Amt für Stadtplanung und Wohnen ist zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählt insbesondere die Vermittlung von rollstuhlgerechten Wohneinheiten. Ferner werden personenbezogene Daten / Sozialdaten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger, anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Antragstellung, jeweils abhängig von der im Einzelfall beantragten Leistung, aber ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit, im Regelfall an folgende Stellen weitergegeben:

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlicher Sozialhilfeträger (nur wenn dieser zuständig ist, z. B. bei bestimmten Hilfen für behinderte Menschen)
- Gemeinsames Versorgungsamt der Städte Dortmund, Bochum und Hagen (nur bei Schwerbehindertenangelegenheiten)
- Anbieter von Wohnungen (nur bei Anträgen auf Vermittlung einer Behindertenwohnung)
- Schulen, Kindergärten (nur bei heilpädagogischen Leistungen und Integrationshelfern)
- Leistungsanbieter (nur bei heilpädagogischen Hilfen, Integrationshelfern, Autismushilfen)
- Arbeitgeber, Integrationsamt (nur bei Hilfen für behinderte Menschen im Berufsleben)
- Wohnungsgeber und Energieversorger (nur wenn direkt an diese ausgezahlt wird)
- Krankenversicherung (nur bei Durchführung der Krankenversorgung)
- Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio (früher: GEZ; nur bei Befreiungsanträgen)
- Statistisches Landesamt NRW und Statistisches Bundesamt
- Unterhaltspflichtige

Ihre Daten können im Einzelfall anlassbezogen, ebenfalls ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit, auch an folgende Stellen weitergegeben werden:

- Kranken-, Renten und Pflegeversicherungen
- Jobcenter Bochum
- andere Sozialhilfeträger

- andere Fachämter der Stadt Bochum (Amt für Finanzsteuerung, Jugendamt, Gesundheitsamt, Rechtsamt)
- Schuldner, falls ein Anspruchsübergang möglich ist
- Strafverfolgungsbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr und Gerichte

Die Datenverarbeitung durch das Amt für Stadtplanung und Wohnen stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO i. V. m. §§ 67 ff SGB X sowie auf folgende spezialgesetzliche Rechtsvorschriften:

- § 35 Abs. 1 und Abs. 2 SGB I
- §§ 60 ff. SGB I
- 3. bis 9. Kapitel SGB XII
- §§ 93 und 94 SGB XII
- § 118 Abs. 1 SGB XII
- § 128 a SGB XII
- §§ 121 ff. SGB XII i. v. m. § 122 SGB XII
- Gebührensatzung Wohnunterkünfte der Stadt Bochum

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Ihre im Zuge dieses Antragsverfahrens verarbeiteten personenbezogenen Daten / Sozialdaten werden gemäß der geltenden Aktenordnung 5 Jahre nach Ablauf des Jahres der Beendigung des Leistungsbezuges gelöscht.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten / Sozialdaten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 EU-DSGVO.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten / Sozialdaten ist beim Amt für Stadtplanung und Wohnen die Amtsleitung, Telefon 0234 910 2500, E-Mail: stadtplanung@bochum.de.

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bochum, Frau Grahnert, erreichen Sie unter der Telefonnummer 0234 910 2052 oder unter der E-Mail: datenschutz@bochum.de.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf.